

Anlage 1 (zu § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 2)		Stundenzahl
A Theoretischer und praktischer Unterricht in der Altenpflegehilfe		
1 Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	503	
1.1 Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen		
1.1.1 Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen des altenpflegerischen Handelns:	20	Bedeutung des Tastsinns bei besonderen Pflegesituationen (z. B. Blinde, dementiell Erkrankte, Bettlägerige) (5 h)
Alter (6 h), Biografie (10 h), Gesundheit u. Krankheit (2 h), Pflegebedürftigkeit (2 h)		
1.1.2 Pflegewissenschaftliche Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen:	10	1.3.3 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen mit akuten somatischen, nicht infektiösen Erkrankungen pflegen: 20
Vorstellung von Pflegemodellen und Pflegeperspektiven		Erste Hilfe Maßnahmen (16 h)
		Verhalten/Handeln in Notfallsituation: Übergang einer stabilen in eine akute Situation (4 h)
1.2 Pflege alter Menschen in stabilen Pflegesituationen durchführen und dokumentieren		
1.2.1 Phänomene ¹ als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten:	14	1.3.4 ² Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen pflegen: 30
Bedeutung des Pflegeprozesses und Verstehen		Phänomene am Bsp. von: Depression, Psychose, Neurosen, Schizophrenie, Wahnvorstellung, Sucht, Suizid, Antriebschwäche (10 h)
1.2.2 Pflegerische Handlungen dokumentieren:	36	Umgang mit den Phänomenen (20 h)
Leistungserfassung, Pflegebericht und praktisches Einüben (15 h)		
berufsbezogenes Schreiben (15 h) und Rechnen (6 h)		
1.3 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen unter Aufsicht situationsbezogen pflegen		
1.3.1 Alte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege unterstützen (Grundlagen und bezogen auf folgende Teillernfelder):	80	1.3.5 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen: 50
Selbstständigkeit in Vordergrund stellen, Bewegung als Basis der Selbstständigkeit und Selbstpflegemöglichkeiten (15 h)		exemplarisch (insgesamt 20 h):
Körperpflege, Mobilisation/Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitsbilanzierung und Ausscheidung unter ressourcenorientiertem Ansatz (40 h)		Erkrankungen des Atmungssystems (COPD, Asthma, Bronchitis),
Prophylaxen (20 h)		Atmungssystem verstehen, um Atemfrequenz kontrollieren zu können,
Sexualität im Alter (5 h)		Beobachtung der Atmung, Atemstörungen erkennen, Maßnahmen zur Erleichterung der Atmung
1.3.2 Alte Menschen mit eingeschränkten Funktionen der Sinnesorgane pflegen – Erkennen von Wahrnehmungs- und Kommunikationsveränderungen, die beim alten Menschen mit Funktionseinschränkungen eines oder mehrerer Sinnesorgane einhergehen, Verlust einer Sinneswahrnehmung:	20	Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems (HI, Hyper- und Hypotonie, AVK):
Sehbehinderung: altersbedingte Veränderungen, Blinde, hochgradig Sehbehinderte, Sehen + Gleichgewicht, „Verhaltensregeln“ (Umgang mit Betroffenen), Hilfsmittel: Umgang und Pflege (5 h)		Herz-Kreislauf verstehen, um Vitalzeichen kontrollieren zu können, Grenzwerte erkennen
Hörbeeinträchtigung: altersbedingte Veränderungen, Taubheit, Schwerhörigkeit und Gefahren (z. B. Orientierungsprobleme, Isolation), „Verhaltensregeln“ (Umgang mit Betroffenen), Hilfsmittel: Umgang und Pflege (5 h)		Erkrankungen des Bewegungsapparates (Osteoporose, rheumatischer Formenkreis, Amputationen, Plegien): Beobachtung von Veränderungen und Schmerzen, Aspekte der Ernährung, physikalische Maßnahmen, Transfer, Unterstützung bei der Bewegung und Mobilisation
Beeinträchtigung des Geschmacks- und Geruchssinns: Bedeutung des individuellen Geruchs- und Geschmackssinns/-empfindens (im Hinblick auf Nahrungsangebot, Düften etc.) (5 h)		Erkrankungen des Stoffwechselsystems (Diabetes mellitus): Ernährung und Blutzuckerkontrolle
		Umgang mit Phänomenen und Pflege (30 h)
		1.3.6 Alte Menschen mit infektiösen Erkrankungen pflegen: 40
		Grundlagen der Hygiene und Gesetze (20 h)
		exemplarisch: Phänomene und Umgang/Pflege bei: Harnwegsinfektionen, Hepatitis, HIV, Salmonellen, Durchfall, Erbrechen, MRSA,
		Pilzerkrankungen (20 h)
		1.3.7 Alte Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen: 40
		exemplarisch: Phänomene bei Apoplex, MS, Parkinson (10 h)
		Umgang mit Phänomenen und Pflege (30 h)
		1.3.8 Alte Menschen mit dementiellen Erkrankungen pflegen und begleiten: 60

1 Phänomene: Pflegebild und Veränderung des Pflegebildes im Pflegeverlauf (Pflegebild = Auswirkungen einer Erkrankung auf den Betroffenen, auf die Pflege reagiert / reagieren sollte)

2 für 1.3.4 bis 1.3.8 gilt: im Vordergrund steht nicht Anatomie/Physiologie, sondern „Mit Phänomenen pflegen“/„Umgang mit pflegerischen Phänomenen“: Die Altenpflegehelfer/innen sollen pathologische Werte von Normwerten bzw. Abweichungen vom „stabilen“ Zustand erkennen können (Verzahnung mit 1.3.1-1.3.3!), hierzu benötigen sie i. d. R. nur Grundlagen der Physiologie, die ihnen helfen, auf diese Abweichung zu reagieren (Hilfe holen, Kontrolle von Vitalzeichen, Grenzwerte erkennen, eigene Kompetenzgrenzen erkennen)

	Stundenzahl		Stundenzahl
		Unterscheidung der Erkrankungen – Bsp. Verwirrtheit – Alzheimer Erkrankung, Orientierungs- und Desorientierungszustände (10 h)	
		mögliche Ursachen (keine Anatomie, sondern: Phänomene, Beobachtung) Verhalten, Umgang und Pflege („Die Welt des Dementen erkennen“) (50 h)	
1.3.9 Sterbende alte Menschen pflegen und begleiten:	30	Bedeutung des Sterbens (individuell für den Pflegebedürftigen und persönlich für Altenpflegehelfer/in), Sterbephasen, Umgang mit Trauer (6 h)	
		Beziehung zum Sterbenden und Aufgabenbereich (4 h)	
		pflegerische Assistenzaufgaben (u. a. Mundpflege, Anbieten von Getränken) (20 h)	
1.3.10 Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten:	10	Alter unter dem Aspekt erlebter Einschränkungen (Abhängigkeit, Isolation, Wohnraumverlust ...) Hintergrund + pflegerische Interventionen	
1.3.11 Alte Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen begleiten und unterstützen	3		
1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen			
1.4.1 Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen:	40	Bedeutung der Kommunikation (6 h)	
		verschiedene Gesprächsformen:	
		a) Adressaten: Bewohner, Angehörige/ Bezugspersonen, Kollegen (2 h)	
		b) Ziele: Information, Smalltalk/ Alltagsgespräche mit Bewohnern/ Pflegebedürftigen („normale Gespräche“) (2 h)	
		Regeln der Kommunikation (18 h)	
		Wahrnehmung, Beobachtung (4 h)	
		Umgang mit Missverständnissen (8 h)	
2 Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	120		
2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen			
2.1.1 Gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Situationen alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen:	30	soziale Situation/Lebenslage und Wohnsituation alter Menschen kennen (10 h)	
		Rolle des alten Menschen – Veränderungen im Lebensprozess, soziale Netzwerke (15 h)	
		gesellschaftliche Entwicklungen/ Veränderungen (5 h)	
2.2 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen			
2.2.1 Aktivitäten für alte Menschen gestalten ³	60	Bedeutung und Formen von Aktivität (4 h)	
		Abgrenzung Aktivität/Passivität (4 h)	
		Erlernen von Aktivität zur tgl. Tagesgestaltung (u. a. 10-Min-Aktivierung, Sicherheit geben, Kochen, Basteln...) (52 h)	
		2.2.2 Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen	30
		Motivation und Begleitung als „Instrument“ zur Unterstützung	
		3 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit	30
		3.1 Institutionelle Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	
		3.1.1 Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen:	20
		Hinweise auf gesetzliche Grundlagen und wesentliche Aspekte für die praktische Arbeit als Altenpflegehelfer/in, u. a.:	
		– Heimvertrag, Behandlungsvertrag (Rechte und Pflichten – Pflegebedürftige/r und Pflegenden/r) (4 h)	
		– Heimgesetz (u. a. Geschenke) (2 h)	
		– Strafrecht (u. a. Schweigepflicht, Datenschutz, Fixierung) und BGB (Testament/Verfügungen) (10 h)	
		– SGB XI (u. a. Qualitätssicherungsgesetz, Pflegedokumentation, Pflegestufen) (4 h)	
		3.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen:	10
		Bekannt machen von:	
		– MPG (bezogen auf Hilfsmittel und med. Geräten zur Kontrolle der Vitalzeichen: RR-Gerät, Thermometer, Waage)	
		– Anordnungs-, Durchführungs- und Verweigerungsrecht, Delegation	
		– Hinweise auf Pläne zur Einhaltung von Lebensmittelhygiene-, Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen (Hauswirtschaft) (gesamt 8 h)	
		– Betreuungsrecht (2 h)	
		4 Altenpflege als Beruf	97
		4.1 Berufliches Selbstverständnis	27
		Verhaltenstypische Aspekte in der amb., teilstat. und vollstat. Altenpflege unter Beachtung der Grundrechte (4 h)	
		– Respekt vor der zu pflegenden Person (Anrede, Wahrung der Intims- und Privatsphäre)	
		– Verhaltenskodex	
		– Schutz des Wohnraums	
		– Religionsfreiheit	
		Menschenbild (12 h)	
		Umgang mit Vorurteilen, Wertschätzung, Sympathie und Antipathie	
		Bedeutung des beruflichen Selbstverständnisses (11 h)	
		Macht und Ohnmacht	
		4.2 Lernen lernen	10
		Vermitteln von Lerntechniken	
		4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	40
		Reflexion von Erfahrungen und Erlebnissen:	
		– Nähe und Distanz (12 h)	
		– Gewalt in der Pflege (17 h)	
		– Ekel und Scham (7 h)	
		– Umgang mit Beschwerden (4 h)	
		4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	20
		– Rückenschonendes Arbeiten einschl. Umgang mit Aufstehhilfen, Liftern u. a. (4 h)	

³ Abgrenzung Altenpflege-Altenpflegehilfe: Altenpfleger/in hat mehr Hintergrundwissen und hat die Verantwortung für die Planung des individuellen Aktivierungsprogramms in teil- und vollstationären Bereichen, Altenpflegehelfer/in führt aus

	Stundenzahl
– Aspekte der Selbstpflege (eigene Strategien der Stressbewältigung und -vermeidung) (16 h)	
Gesamtstundenzahl	<u>750</u>

B Praktische Ausbildung in der Altenpflege

1. Kennenlernen des Praxisfeldes unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Konzepte.
2. Mitarbeiten bei der umfassenden und geplanten Pflege unter Anleitung.
3. Selbstständige Durchführung haushaltsnaher Tätigkeiten und Übernahme selbstständiger Teilaufgaben in der Pflege bei Menschen in stabilen Pflegesituationen.

Gesamtstundenzahl	<u>900</u>
--------------------------	-------------------